



Beratungsvorlage Nr.: 2019/160/1

Sitzung/Gremium

Gemeinderat

Am:

12.12.2019

Status:

öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG für die Neugestaltung des Sportplatzes an der Inselfschule

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 150.000,00 € für die Neugestaltung des Sportplatzes an der Inselfschule wird zugestimmt.

Geänderter Sachverhalt/Stellungnahme der Verwaltung:

Die Neugestaltung des Sportplatzes an der Inselfschule soll bis April 2020 abgeschlossen sein. Insgesamt werden für diese Investitionsmaßnahme finanzielle Mittel in Höhe von 350.000,00 € benötigt. Im Finanzhaushalt 2019 sind für diese Kostenstelle 100.000,00 € eingeplant. Zusätzlich wurden aus dem Jahr 2018 nicht verwendete Mittel für diese Maßnahme in Höhe von 100.000,00 € ins Jahr 2019 übertragen. Das entspricht einem Gesamtansatz im Finanzhaushalt von 200.000,00 € für diese Investitionsmaßnahme.

Die Kostenschätzung für die Planung und Durchführung der Neugestaltung des Sportplatzes war jedoch von vornherein zu niedrig angesetzt. Es sind weitere finanzielle Mittel in Höhe von 150.000,00 € erforderlich. Diese Mittel sind im Finanzhaushalt 2019 nicht eingeplant. Die Bereitstellung der Mittel ist sachlich und zeitlich unabweisbar, um den Zeitplan für die Fertigstellung einhalten zu können.

Somit handelt es sich um eine überplanmäßige Auszahlung gemäß § 117 NKomVG. In Fällen von erheblicher Bedeutung entscheidet nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG der Gemeinderat.

Zur Deckung werden die im Finanzhaushalt des Gemeindehaushalts für das Jahr 2019 geplanten investiven Mittel für ~~den Erwerb einer Immobilie~~ **die Erneuerung der Druckrohrleitung** herangezogen. Hier gibt es mit Stand von heute noch 4.000.000,00 **2.995.000,00** € nicht verwendete Mittel.

Noch nicht entscheiden ist über den Erwerb der Immobilie Wilhelmstraße 28 (westliche Haushälfte Altes Zollhaus). Mit den verbliebenen 850.000,00 € ist der Kauf voraussichtlich realisierbar. Um das Haus in einen vermietbaren Zustand zu versetzen sind nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund

234.000,00 € erforderlich. Diese Mittel wären im Finanzhaushalt für das Jahr 2020 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungskosten/Herstellungskosten): _____ 150.000,00 Euro	Jährliche Folgekosten: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein _____ Euro
Finanzierung: Eigenanteil der Gemeinde (inkl. Kredite): _____ 150.000,00 Euro	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Spenden, Beiträge): _____ Euro
Veranschlagung: Gemeinde: <input type="checkbox"/> ErgebnisHH (lfd. Kosten) <input checked="" type="checkbox"/> FinanzHH (Investitionen)	<input type="checkbox"/> BAD <input type="checkbox"/> Wirtschaftsbetriebe <input type="checkbox"/> Erfolgsplan <input type="checkbox"/> Vermögensplan

Im Auftrage

Im Auftrage

(Steinkrauß)

(Jansen)

Anlagen: